

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	13/133/20
zu DB/Vorlage	BV/0242/2020
Datum	24.09.2020 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

Betrifft: Satzung der Stadt Eberswalde über die Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Eberswalde (Schulbezirkssatzung)

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Eberswalde über die Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Eberswalde (Schulbezirkssatzung) mit nachstehenden Änderungen:

- im § 1 Satz 3 ist das Wort „Eberwalde“ durch das Wort „Eberswalde“ und
- im § 3 Absatz 1 der tabellarischen Auflistung der Straßennamen ist „Paul-Raddack-Straße“ durch „Paul-Radack-Straße“ zu ersetzen

Eberswalde, den 25.09.2020

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung